



EINGEGANGEN 22. Juni 2022
Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

DER MINISTER

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter
z.Hd. Herr Staatssekretär a.D. Rainer Dopp
Vorsitzender der Länderkommission
Luisenstraße 7
65185 Wiesbaden

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

09. Juni 2022

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
2102-0003#2021/0014-	12. April 2022		
0301 344			

Bitte immer angeben!

Stellungnahme zum Bericht über den Besuch der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter bei der Polizeiinspektion Landau am 16. März 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Dopp,

vielen Dank für Ihren Besuch bei der Polizeiinspektion Landau am 16. März 2022 und den anschließenden Bericht. Die Wahrung einer menschenwürdigen Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug ist für die rheinland-pfälzische Polizei unabdingbarer Grundsatz von Gewahrsamnahmen und muss stets Voraussetzung polizeilicher Freiheitsentziehungen sein. Daher nehme ich die aus Ihrer Sicht positiven wie auch optimierungsrelevanten Beobachtungen zu dem Besuch im Gewahrsamsbereich und die Einsicht in die damit verbundenen Unterlagen sehr ernst.

Analog zum Aufbau des Berichts nehme ich zu den aufgeführten Empfehlungen und Kommentaren wie folgt Stellung:

Fenster in Gewahrsamszellen

Bei der Ausgestaltung der polizeilichen Gewahrsamszellen ist grundsätzlich sicherzustellen, dass ein natürlicher Lichteinfall gewährleistet wird. Deshalb freut es



mich, dass Sie dies beim neuen Dienstgebäude der PI Landau positiv wahrgenommen haben.

Hinsichtlich der Möglichkeit, ungehindert von den Zellen nach draußen zu sehen, stehen wir vor einer schwierigen Abwägung: Auf der einen Seite wäre es auch aus meiner Sicht wünschenswert, wenn ungehindert aus der Zelle geschaut werden könnte. Auf der anderen Seite ist dafür Sorge zu tragen, dass die Privat- und Intimsphäre der Bürgerinnen und Bürgern im Gewahrsam größtmöglich gewahrt wird. Aus diesem Grund haben wir uns für die generelle Anbringung von folierten Scheiben entschieden, um einen Einblick von außen in die Zellen zu verhindern.

Von innen bedienbare Lichtschalter

Sie sahen es als wünschenswert an, innerhalb der Gewahrsamszellen Lichtschalter vorzusehen, damit die in Gewahrsam genommene Person selbst das Licht schalten kann. Auch hier muss eine Abwägung verschiedener Bedürfnisse erfolgen. Auf der einen Seite steht das Bedürfnis der Person im Gewahrsam selbst zu entscheiden, inwieweit der Gewahrsamsraum beleuchtet ist oder nicht. Auf der anderen Seite steht das Schutzbedürfnis der Polizei, den Gesundheitszustand der in Gewahrsam genommenen Person jederzeit überwachen zu können. Dafür ist eine Beleuchtung der Zelle unerlässlich. Diese Bedürfnisse sind im Einzelfall durch die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten abzuwägen.

In der konkreten Situation steht der in Gewahrsam genommenen Person jederzeit ein polizeilicher Ansprechpartner zur Verfügung, mit der auch über die Gegensprechanlage in Kontakt getreten werden kann. Sollte hier der Wunsch bestehen, das Licht im Gewahrsamsraum zu dimmen oder ganz auszuschalten, kann dies artikuliert werden. Stehen Sicherheitsbedenken nicht entgegen, wird dies unmittelbar von den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vorgenommen. Auf einen separaten Lichtschalter im Gewahrsamsraum kann vor diesem Hintergrund aus hiesiger Sicht deshalb verzichtet werden.



Fesselung im Gewahrsam

Fixierungen und Fesselungen werden im Gewahrsam grundsätzlich nicht durchgeführt. Sollte im Ausnahmefall eine Fesselung durchgeführt werden müssen, befürworten Sie das Vorhalten und Verwenden von Handfixiergürteln aus Textil, die arretiert werden können, um die körperliche Unversehrtheit der betroffenen Personen bestmöglich zu schützen.

Zu dieser Thematik hatte ich das Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik um eine fachliche Bewertung gebeten. Danach sind die von Ihnen dargestellten Handfixiergürtel aus Textil bei der Polizei Rheinland-Pfalz gegenwärtig weder zugelassen noch werden diese als geeignet erachtet. Die Bewegungsfreiheit der Arme und Hände ist sehr stark eingeschränkt.

Diese Bewegungseinschränkung stellt nach hiesiger Bewertung einen stärkeren Eingriff in die Rechte der betroffenen Person dar, als das alleinige Fixieren der Hände durch eine Handfessel. Gemäß § 2 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG) ist vor jeder Fesselung der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu prüfen. Somit ist stets die mildeste Form der Fesselung zu wählen, um das polizeiliche Ziel zu erreichen. Auch eine Handfessel aus Textil stellt keine adäquate Alternative zu den derzeit genutzten Handfesseln dar.

Matratzen

Im Rahmen Ihres Besuches stellten Sie zudem fest, dass bei der Polizeiinspektion Landau für insgesamt vier Gewahrsamszellen nur eine Matratze verfügbar war. Ihre Empfehlung, alle Gewahrsamszellen mit abwaschbaren und schwer entflammenden Matratzen auszustatten, teile ich.

Ich habe deshalb das Polizeipräsidium Rheinpfalz gebeten, umgehend für Abhilfe zu sorgen. Mit Schreiben vom 27. Mai 2022 wurde mir seitens des Polizeipräsidiums Rheinpfalz bestätigt, dass die Beschaffung weiterer Matratzen bereits in Auftrag genommen wurde und diese zeitnah zur Verfügung stehen werden.



Vertrauliche Gespräche

Im Einzelfall wird einer in Gewahrsam genommenen Person ermöglicht, vertrauliche Telefongespräche mit einem Rechtsbeistand zu führen. Sie stellten fest, dass es ebenso notwendig ist, Gespräche, die der ärztlichen Schweigepflicht unterliegen, sowie Gespräche mit Vertrauenspersonen vertraulich führen zu können, sofern keine Belange der Gefahrenabwehr entgegenstehen.

Den Kommissionbericht haben wir unseren Dienststellen im Polizeipräsidium Rheinpfalz zur Verfügung gestellt, um sich intensiv mit den unterschiedlichen Themenfeldern zu befassen. In diesem Rahmen wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter flächendeckend sensibilisiert, um im Sinne des Anliegens vertrauliche Gespräche zu ermöglichen.

Vorhalten von Hygieneartikel

Weiter empfahlen Sie, grundlegende Hygieneartikel für die in Gewahrsam befindlichen Personen in allen Dienststellen vorzuhalten und bei Bedarf auszuhändigen. Diese Empfehlung nehme ich gerne auf und werde alle Polizeipräsidien anweisen, grundlegende Hygieneartikel anzuschaffen und vorzuhalten.

Einrichtung der Arbeitsgruppe „Interne Revision bei der Polizei Rheinland-Pfalz“

Ergänzend möchte ich mitteilen, dass die Polizeiabteilung des Ministeriums des Innern und für Sport bereits im August 2021 die landesweite Arbeitsgruppe „Interne Revision bei der Polizei Rheinland-Pfalz“ unter Leitung des Einsatz- und Führungsreferenten eingerichtet hat.

Der Arbeitsauftrag dient der Schwachstellenanalyse im Bereich der Revision mit der Darstellung möglichen Optimierungsbedarfs. Hierbei werden sechs Arbeitspakete näher betrachtet. Dazu zählt unter anderem das Verfahren bei Freiheitsentziehungen und Gewahrsamnahmen. Im Ergebnis soll für relevante Themen der Dienst- und



Fachaufsicht ein zeitgemäßer, praxisgerechter und Vorgesetzte wie Mitarbeitende unterstützender Orientierungsrahmen geschaffen werden.

Ihre Feststellungen anlässlich des Besuches bei der Polizeiinspektion Landau am 16. März 2022 werden - wie auch die wesentlichen Schlussfolgerungen Ihres Jahresberichtes 2021 - im Rahmen der laufenden Befassung der Arbeitsgruppe intensiv ausgewertet.

Für etwaige Rückfragen in diesem Zusammenhang steht Ihnen der Leiter der AG

gerne zur

Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Lewentz